Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab 1.3 – 610 Ki FNP 3.Änd.

## Bekanntmachung

• über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (3. Änderung) (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat am 30.05.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Ferienhausgebiet zu ändern.

Folgendes Flurstück wird voraussichtlich Bestandteil des Änderungsgebietes: Flurnummer 82, Gemarkung Altenparkstein.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Investors laut Auskunft erstellt durch: Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau, Sonnleite 11, 92670 Windischeschenbach.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 10.08.202	2
Gez.	

**Krey**